

DAN-Anerkennungen, -Übertragungen und -Verleihungen

Anerkennung/Übertragung

Die Anerkennung und Übertragung von DAN-Graden bis zum 4. DAN erfolgt nur durch autorisierte Personen des jeweiligen Landesverbandes, für den 5.- und 6. DAN muss der Antrag an die Stilrichtung/Prüfungsbereich erfolgen und ab dem 7. DAN muss die Bundesversammlung die Zustimmung geben.

Mit dem ausgefüllten Antrag auf DAN-Anerkennung sind folgende Unterlagen vom Antragsteller einzureichen

1. Original der Pässe und Urkunden
2. Karate-Lebenslauf
3. ab 5. DAN die Befürwortung des Präsidiums des Landesverbandes bzw. der Landesstilrichtungsreferenten

Zu überweisen sind für die Übertragung 10,00 € auf das Konto des Deutschen Karate Verbandes (wird eine Urkunde gewünscht, kommen 52,00 € dazu).

Nach Überprüfung der Mitgliedschaft im DKV und Eingang der Zahlung wird der anerkannte DAN-Grad (hier ist auf das Mindestalter für den DAN-Grad zu achten) in den DKV-Ausweis eingetragen

- | | |
|------------------------|---|
| „Prüfung am“ | - Datum der abgelegten Prüfung im anderen Verband |
| „Prüfer“ | - Angabe der damaligen Prüfer mit Angabe des Verbandes |
| „Stempel/Unterschrift“ | - DKV-Prüferstempel, Unterschrift + Angabe des Übertragungsdatums |

An die Geschäftsstelle sind danach immer folgende Unterlagen einzureichen:

1. Antrag auf Anerkennung mit Angabe der genauen Anschrift für die DAN-Datei
2. Kopie der Urkunde vom Fremdverband
3. Kopie des Pässeintrags (DKV-Ausweis)

Sobald alle Unterlagen in der Geschäftsstelle eingegangen sind, werden die Daten in die DAN-Datei übernommen.

DKV-Mitglieder dürfen ihre Prüfungen grundsätzlich nur vor den vom DKV anerkannten DAN-Prüfungskommissionen ablegen.

Sollten DKV-Mitglieder insbesondere höhere DAN-Prüfungen bei ihren Meistern im Ausland ablegen wollen, ist dagegen grundsätzlich nichts einzuwenden. Die Prüfung muss dann aber frühzeitig beim DKV durch den Stilrichtungsreferenten angemeldet werden. Nach der Genehmigung durch die Stilrichtungsversammlung, den Landesverband und letztlich der Geschäftsstelle wird die Prüfung im Jahresplan der Stilrichtung aufgeführt. Die Prüflinge melden sich dann zur Prüfung in der Geschäftsstelle an und zahlen die üblichen DAN-Prüfungsgebühren.

Verleihungen

Die Verleihung eines DAN-Grades ist grundsätzlich nur durch den DKV möglich. Anträge sind mit Zustimmung des Landesverbandes an die Geschäftsstelle zu richten. Die Verleihung erfolgt auf Vorschlag des jeweiligen Prüfungsbereiches/der jeweiligen Stilrichtung

1. – 4. DAN-Grad in Abstimmung mit dem Präsidium
ab 5. DAN mit Genehmigung der Bundesversammlung

Die Verleihung eines DAN-Grades vom 1. bis zum 8. DAN ist nur einmal möglich. Die Erlangung des 9. DAN-Grades und höher erfolgt nur durch Verleihung. Die Prüfungsgebühr wird bei einer Verleihung nicht erhoben.